



Abkommen vom 29. Juni 2006 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Internationalen Organisation für Normung zur Regelung des steuerlichen Status der Organisation und ihres Personals in der Schweiz

SR 0.192.120.263.21; AS 2007 181

Änderung des Abkommens

Angenommen durch Briefwechsel vom 12./15. April 2016
In Kraft getreten am 2. Mai 2016

Der folgende Artikel 6a wird dem Abkommen hinzugefügt:

Übersetzung¹

Art. 6a

Die Mitglieder des Personals der Internationalen Organisation für Normung, welche nicht Schweizer Staatsangehörigkeit sind, sind von den schweizerischen Aufenthaltsbestimmungen befreit.

¹ Übersetzung des französischen Originaltextes (RO 2016 1481).

